REACH – Chemikalienrechtliche Konformitätserklärung

Die Rheinspan GmbH & Co.KG ist als industrieller Abnehmer von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (Art. 3 Nr. 34, Nr. 35 REACH-VO) von den rechtlichen Anforderungen als **‚nachgeschalteter Anwender (NA)' betroffen.**

Als nachgeschalteter Anwender (downstream user) haben wir:

- unsere Vorlieferanten auf die bestehende Vorregistrierungs- bzw. Registrierungspflicht für betroffene Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen hingewiesen und diese aufgefordert, ihren Vorlieferanten gegenüber ebenfalls auf die Einhaltung der Erfordernisse aus der REACH-VO hinzuwirken,

- unsere Vorlieferanten darauf hingewiesen, im Falle einer Vorregistrierung die Verwendung ihres Produktes bei der Produktion von Holzwerkstoffen, insbesondere Spanplatten, zu erwähnen,

- unsere Vorlieferanten aufgefordert, unsere Produktion als nachgeschaltete Anwendung bei der Formulierung eines gegebenenfalls erforderlichen erweiterten Sicherheitsdatenblattes zu berücksichtigen.

Bisher haben wir keinen Hinweis erhalten, dass ein registrierungspflichtiger Inhaltsstoff unserer Produkte nicht vorregistriert wurde. Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die derzeit eingesetzten Inhaltsstoffe auch weiterhin verfügbar sind.

Die von Rheinspan hergestellten Erzeugnisse selbst unterliegen keiner Registrierungspflicht im Sinne der REACH-VO. Ein Sicherheitsdatenblatt für Holzwerkstoffe der Rheinspan GmbH & Co. KG ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich bei unseren Produkten nicht um sicherheitsrelevante Stoffe oder Zubereitungen handelt.

Eventuell erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten werden wir innerhalb der vorgegebenen Fristen überwachen.

Die Kommunikation von Vorregistrierungsnummern innerhalb der Lieferantenkette ist von REACH grundsätzlich nicht vorgesehen.

REACH – Chemikalienrechtliche Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche von uns gelieferte Erzeugnisse in Übereinstimmung mit allen geltenden chemikalienrechtlichen Vorschriften geliefert werden.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte zu REACH:

Beate Zwick

Tel.: +49 7274 51 14-716

E-mail: b.zwick@rheinspan.de

Rheinspan GmbH & Co. KG
Konrad-Nolte-Straße 40 · 76726 Germersheim
www.rheinspan.de